Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG)

zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) gültig ab 01.01.2027

1. Vertragsgegenstand/Grundversorgung

Vertragsgegenstand ist die Grundversorgung mit Elektrizität im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Grundversorgung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Regelungen insbesondere des EnWG, der StromGVV sowie dieser Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV nebst Preisblatt der Grundversorgung. Die Preise sind variabel im Sinne von § 41 Abs. 1 Nr. 5 EnWG. Die SWG ist Grundversorger für die Versorgung mit elektrischer Energie aus Niederspannung im Netzgebiet der SWG gemäß § 36 Abs. 2 EnWG.

2. Erweiterung und Änderungen von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (zu § 7 StromGVV)

Der Kunde hat die Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten der SWG schriftlich mindestens 14 Tagen vor Inbetriebnahme mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Eine erhebliche Erhöhung ist in jedem Fall bei einer Erhöhung des Jahresverbrauchs um 20 % gegenüber dem Vorjahresverbrauch anzunehmen. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an die SWG zu wenden.

3. Hinweise zum Messstellenbetrieb

Soweit der Kunde nicht von seinem Auswahlrecht nach § 5 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Gebrauch gemacht hat, übernimmt der jeweils grundzuständige Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb gem. § 3 MsbG. Dem grundzuständigen Messstellenbetreiber stehen dabei Rechte nach dem MsbG zu. Er bestimmt insbesondere nach § 8 Abs. 1 MsbG Ort, Zahl Art und Größe von Messeinrichtungen sowie, soweit erforderlich von Steuereinrichtungen. Zudem steht ihm ein Zutrittsrecht gem. § 38 MsbG zu. Nähere Einzelheiten werden auf Verlangen des Kunden zur Verfügung gestellt.

4. Abrechnung (zu § 12 StromGVV)

Die SWG wird den Energieverbrauch des Kunden nach § 40b EnWG jährlich feststellen und abrechnen (Jahresabrechnung). Der jährliche Abrechnungszeitraum endet im November bzw. am 31.12. eines Kalenderjahres. Die jährliche Abrechnung und Abrechnungsinformationen sind für den Kunden kostenfrei und werden grundsätzlich in Papierform versendet. Der Kunde kann eine unterjährige Abrechnung verlangen. Eine Abrechnung ist monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich möglich. Soweit der Kunde eine unterjährige Abrechnung wünscht, die zusätzlich zur jährlichen Abrechnung erfolgen soll, fällt ein zusätzliches Entgelt je Abrechnung an. Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen, die dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden übersendet wird und aus der sämtliche Voraussetzungen hervorgehen. Auf Wunsch des Kunden kann die Übermittlung der Abrechnung und Abrechnungsinformationen unentgeltlich auf elektronischem Weg erfolgen.

Mit der Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder gutgeschrieben. Guthaben des Kunden werden auf die der Abrechnung folgenden Forderung (z. B. Abschlagsforderung) angerechnet, soweit das Guthaben die Abschlagsforderung nicht übersteigt. Anderenfalls ist der übersteigende Betrag unverzüglich an den Kunden auszuzahlen, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Fällt die Abrechnung mit der Beendigung des Vertrages zusammen, werden Guthaben auf die Schlussrechnung angerechnet. Verbleibende Guthaben werden unverzüglich erstattet.

5. Abschlagszahlungen (zu §13 StromGVV)

Die SWG erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt die SWG keine Abschlagszahlungen.

6. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch SEPA-Basislastschriftmandat oder ggf. SEPA-Firmenlastschriftmandat, durch Dauerauftrag, durch Überweisung auf das in der Abschlagsforderung/Rechnung genannte Konto der SWG, oder Barzahlung im Kundenzentrum der Stadtwerke Greifswald GmbH, Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald gebührenfrei zu leisten. Soweit sich der Kunde nicht für eine Barzahlung entscheidet, sind entsprechende Legitimationen zur Zahlung gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH zu erteilen. Diese bedürfen der Textform und können jederzeit in gleicher Weise widerrufen werden.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die SWG keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei der SWG bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem von der SWG angegebenen Konto.

7. Zahlung, Verzug (zu § 17 StromGVV)

a. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der SWG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig im Übrigen gilt § 17 StromGVV.

b. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die SWG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die Höhe der Pauschale ist in Ziff. 8 festgelegt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

c. Eine Aufrechnung mit Forderungen der SWG ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrages entstehen.

8. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

a. Bei Zahlungsverzug trotz Mahnung, ist die SWG oder ein von ihr beauftragter Dritter befugt, eine pauschale Gebühr (Inkassokosten) in Höhe von:

	Netto	MwSt.19%	Brutto
Inkassokosten:	30,00 €	-	30,00 €

für die im Zusammenhang mit der Sperrung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Die Pauschale entsteht mit Auslösen des Sperrauftrags nach letztmaliger Ankündigung der Sperrung und unabhängig davon, ob eine Sperrung tatsächlich durchgeführt wurde. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

b. Kosten aufgrund einer berechtigten Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Diese richten sich nach den vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Da die SWG im Grundversorgungsgebiet die Marktrolle des Netzbetreibers übernimmt, sind die aktuellen Kosten auf der Webseite www.sw-greifswald.de unter der Rubrik Netzbetreiber veröffentlicht.

c. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an die SWG zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

d. Ist zur Einstellung der Versorgung die Trennung der Hausanschlussleitung erforderlich, werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung der Versorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

9. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, den Grundversorgungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name des Kunden, Kundennummer und Vertragsnummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)
- Zählerstand der Messeinrichtung, Gerätenummer der Messeinrichtung
- Verbrauchstellenbezeichnung (mitgeteilt auf Rechnungen)

10. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

a. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG), Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, Tel-Nr.: 03834 532115, Fax-Nr.: 03834 532152, E-Mail-Adresse: kontakt@sw-greifswald.de.

b. Für Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann sich der Kunde an den Datenschutzbeauftragten der SWG wenden. Der Datenschutzbeauftragte ist unter der Adresse: Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, der Tel-Nr.: 03834 532115, Fax-Nr.: 03834 532152 und der E-Mail-Adresse: datenschutz@sw-greifswald.de zu erreichen.

c. Die SWG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten, sofern der Kunde als Zahlungsmittel SEPA-Lastschriftmandat gewählt hat), Daten zum Zahlungsverhalten.

d. Die SWG verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
3. Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse liegt aus unserer Sicht darin, unseren Kunden durch diese zweckgerichtete Datenverarbeitung, Angebote unterbreiten zu können, die den individuellen Bedürfnissen angepasst sind und dem Kunden ggf. eine Ersparnis bieten. Als regionales Unternehmen versucht die SWG mit den Einnahmen auch einen Mehrwert für die Region zu schaffen, einen wirtschaftlichen Aufschwung zu bewirken, z. B. Arbeitsplätze zu sichern und regionale Vereine finanziell zu unterstützen. Anspruch der SWG ist es die Daten ausschließlich zweckgebunden zu verwenden und die Datenverarbeitung auf ein Mindestmaß zu beschränken.
4. Soweit der Kunde der SWG eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die SWG personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
5. Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch Auskunftei: Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG, Ernst-Barlach-Str. 12, 18055 Rostock auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die SWG übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

e. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.d genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Vertriebspartner zur Provisionsermittlung, externe Dienstleister wie Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Inkasso-Dienstleister, Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen, Auskunfteien und Scoring-Anbieter, Bilanzkreisverantwortliche, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber, sowie Messdienstleister und Öffentliche Stellen in begründeten Fällen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe der Daten besteht.

f. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

g. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 10.d genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

h. Der Kunde hat gegenüber der SWG Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

i. Im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. unter 10 d.) bereitstellen, die für den die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister). Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Vertragspartner es wünscht, weiteren Dritten – kann der jeweilige Vertrag gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

j. Zum Abschluss und zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

k. Die SWG verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses mit dem Kunden von diesem oder von dessen Mitarbeitern stammen. Die SWG verarbeitet auch personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewonnen werden durften. Außerdem verarbeitet die SWG personenbezogene Daten, die sie zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Lieferanten, erhalten hat.

l. Teilt der Kunde der SWG personenbezogene Daten von seinen Mitarbeitern mit, verpflichten er sich seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die SWG für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des jeweiligen Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde hat die betroffenen Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem verpflichtet sich der Kunde den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWG als Verantwortlichem sowie des Datenschutzbeauftragten der SWG mitzuteilen.

m. Die SWG ist berechtigt, die Informationen entsprechend zu ändern, soweit sich Verarbeitungen und/oder rechtliche Anforderungen ändern. Aktuelle Informationen zum Datenschutz sind auf der Webseite der SWG unter: https://www.sw-greifswald.de abrufbar.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der SWG gegenüber jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die SWG wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energieliefervertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die SWG auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde der SWG gegenüber aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die SWG wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die SWG kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Greifswald GmbH, Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, Tel-Nr.: 03834 532115, E-Mail-Adresse: kontakt@sw-greifswald.de zu richten.

11.Inkrafttreten

Diese "Ergänzenden Bedingungen" treten am 01.01.2027in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2025.

Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen werden auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Greifswald, Januar 2027
Stadtwerke Greifswald GmbH